

HINTERGRUND

Engagementförderung

Das freiwillige und auf das Gemeinwohl gerichtete Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft und trägt maßgeblich zu deren demokratischen Ausgestaltung und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt bei. So stellt etwa der Deutsche Olympische Sportbund fest, dass „ohne ehrenamtliches und freiwilliges Engagement (...) unser Sportsystem nicht lebensfähig [wäre]“ (DOSB, *Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Sport*, 2015). Auch der Malteser Hilfsdienst weist darauf hin, dass „[o]hne das Engagement von ehrenamtlichen Helfern (...) das Leben, wie wir es in Deutschland kennen, kaum möglich [wäre]“ („Alle Infos zum Ehrenamt“ unter www.malteser.de).

Seit 1999 hat das freiwillige Engagement der Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland stark zugenommen. Waren 1999 34 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen engagiert, stieg diese Zahl bis zum Jahr 2014 auf 43,6 Prozent (*Deutscher Freiwilligensurvey 2014*). In Baden-Württemberg ist die Engagementquote im bundesweiten Vergleich traditionell sehr hoch und lag beispielsweise 2014 bei 48,2 Prozent (*Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey, 2014*). 9,6 Prozent der engagierten Menschen in Baden-Württemberg bringen sich im sozialen, 8,5 Prozent im kirchlichen oder religiösen Bereich ein. Unangefochtener Spitzenreiter ist der Bereich Sport und Bewegung: Landesweit engagieren sich dort 19,2 Prozent.

Um die hohe Bereitschaft für ein freiwilliges Engagement in Baden-Württemberg zu erhalten und bisher ungenutzte Potenziale abzurufen, braucht es allerdings auch in Zukunft passgenaue Maßnahmen, die es allen Menschen ermöglichen, sich mit ihren Ressourcen (Kenntnisse, Zeit, Netzwerke, etc.) einzubringen und so zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes beizutragen. Dabei muss aber stets der Eigensinn eines freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements gewahrt bleiben; das heißt: es darf nie auf seinen vordergründigen gesellschaftlichen Nutzen reduziert oder als Ersatz für sozialstaatliche Leistungen missverstanden werden.

Herausforderungen für die kommenden fünf Jahre

1. Ausbau und Aufwertung der Freiwilligendienste in Baden-Württemberg

In Deutschland leisten jährlich etwa 100.000 Menschen einen Freiwilligendienst. Rund 16.800 Personen taten dies im Jahr 2018 in Baden-Württemberg (vgl. LAK FSJ, *Freiwilligendienst (FSJ und BFD) in Baden-Württemberg – Nicht mehr wegzudenken!*). Die Gruppe der Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten, ist heute vielfältiger denn je – doch die Potenziale sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Nach wie vor hat zum Beispiel der Großteil der Freiwilligendienstleistenden in Baden-Württemberg Abitur, Abgänger*innen anderer Schulformen sind unterrepräsentiert (vgl. LAK FSJ sowie *Deutscher Freiwilligensurvey*). 63 Prozent der Freiwilligendienstleistenden im Land sind aktuell weiblich, so dass auch Männer hier unterrepräsentiert sind.

Um Veränderungen zu bewirken, braucht es eine Aufwertung der Freiwilligendienste und der hier geleisteten Arbeit durch Maßnahmen der Landesregierung, beispielsweise durch kostenlose oder stark vergünstigte Tickets für den Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr ÖPNV, wie es sie in anderen Bundesländern bereits gibt. So können in Hessen und Nordrhein-Westfalen Personen, die einen Freiwilligendienst leisten, für 365 Euro den ÖPNV ein Jahr lang nutzen.

Daneben braucht es verstärkt öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Informationsstrategien von Seiten des Landes, etwa zu den Möglichkeiten, einen Freiwilligendienst unter bestimmten Voraussetzungen in Teilzeit absolvieren zu können. Auf diese Weise können auch Menschen angesprochen und gewonnen werden, die aufgrund anderer Verpflichtungen (etwa Erziehungs- oder Care-Arbeit) einen Freiwilligendienst in Vollzeit nicht leisten können. Das würde die Diversität unter den Freiwilligendienstleistenden nachhaltig fördern.

2. Zeitgemäße Kultur der Anerkennung und Möglichkeiten der Partizipation:

Damit Menschen sich gern, nachhaltig und erfolgreich freiwillig engagieren, müssen langfristig Ressourcen bereitgestellt werden. Neben finanziellen Mitteln zählen hierzu vor allem die Begleitung durch Fachkräfte und eine (digitale) Infra- und Kommunikationsstruktur. Engagement braucht mehr denn je eine zeitgemäße Kultur der Anerkennung und Möglichkeiten der Partizipation.

Unter Ministerpräsident Kretschmann wurde die in der Bundesrepublik einzigartige Position einer Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Beteiligung geschaffen. Ihre Aufgabe ist es, Bürgerbeteiligung auf den unterschiedlichen Ebenen im Land weiter auszubauen und die Zivilgesellschaft zu stärken, insbesondere was die Hilfe für Geflüchtete und gesellschaftlichen Zusammenhalt angeht. Laut einer aktuellen Studie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg sind 40 Prozent der Meinung, dass es ausreichende Unterstützung von Seiten der Politik gibt. 49,2 Prozent der Befragten sind allerdings der Ansicht, dass die Politik ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausreichend unterstützt. Insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, die sich ehrenamtlich engagieren, sind der Studie zufolge unzufrieden mit den Unterstützungsangeboten (vgl. Bertelsmann Stiftung, *Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Baden-Württemberg, 2020*).

Projektförderungen, etwa um neue Maßnahmen und Aktionen zu ermöglichen, sind sinnvoll und helfen Akteur*innen, Ideen umzusetzen – doch allein mit einer auf wenige Jahre beschränkten finanziellen Förderung können nachhaltige Strukturen nicht geschaffen werden. Um dauerhaftes und langfristiges Engagement zu fördern, braucht es daher nachhaltige Finanzierungs- und Förderstrategien, die es Initiativen, Vereinen etc. ermöglichen, über die Initiierungs- und Erprobungsphase hinaus Ideen und Ansätze weiterzuentwickeln und anzupassen. In diesem Zusammenhang gilt es, darauf zu achten, dass diese kultur- und vielfaltssensibel sind.

Freiwilliges Engagement von Bürger*innen darf zudem nicht als Ersatz für sozialstaatliche Leistungen und Strukturen verstanden werden: Freiwillig Engagierte sind nicht die „schnelle Eingreiftruppe“, die, wenn Not am Menschen ist, einspringt, Leistungslücken füllt oder eine von der Landesregierung gewünschte Politik umsetzt. Zur politischen und sozialen Kraft des Engagements gehört, dass es frei ist – in der Wahl der Aufgaben und in der Entscheidung, neue Wege zu beschreiten und kreative Lösungen zu finden. Dafür müssen alle Beteiligten – Politiker*innen, Mitarbeitende der Landesregierung und der Verwaltung sowie die Engagierten selbst – sensibilisiert werden.

3. Berücksichtigung des Engagements im Sozialleistungsbezug

Bürgerschaftliches Engagement kann für Menschen in prekären Lebenssituationen Chancen auf soziale Teilhabe, gesellschaftliche Mitgestaltung und das Erleben von Selbstwirksamkeit eröffnen. Daneben kann es auch einen Weg in Arbeit und Beruf ebnen, etwa durch das Aneignen neuer Kompetenzen oder Vernetzung mit Akteur*innen vor Ort. Regeln für die Ortsabwesenheit von langzeitarbeitslosen Menschen sollten deshalb im SGB II deutlich gelockert und entbürokratisiert werden. Daneben kann das Engagement dieser Menschen Berücksichtigung finden, zum Beispiel indem sie den örtlichen ÖPNV kostenlos nutzen können.

Sich zu engagieren, erfordert auch häufig einen finanziellen Mehraufwand, etwa für Kleidung oder Schuhe. Für Menschen, die Leistungen nach SGB XII beziehen, ist ein freiwilliges Engagement oft unmöglich, weil sie nicht über die finanziellen Mittel verfügen. Über den Mehrbedarf kann diese Lücke geschlossen werden. Ehrenamtlich Engagierten soll dieser deshalb ohne bürokratische Hürden gewährt werden.